

PREISBLATT FÜR DIE VERSORGUNG MIT STROM ZU SONDERPRODUKTEN GÜLTIG AB 01.01.2021



gilt für die Netzgebiete Stadtwerke Staßfurt GmbH, avacon Netz GmbH

Sonderprodukte	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Jahr	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
1 Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen*				
Ohne Abschaltung				
Hochtarifzeit (HT)	28,36	33,75	75,50	89,85
Niedertarifzeit (NT)	22,26	26,49		
Mit Abschaltung zwischen 11.00–13.00 Uhr und 17.30–19.30 Uhr				
Hochtarifzeit (HT)	24,33	28,95	75,50	89,85
Niedertarifzeit (NT)	20,54	24,44		
2 Nachtspeicher				
8 Stunden (Tarif 8 + 0)	20,95	24,93	75,50	89,85
10 Stunden (Tarif 8 + 2)	21,10	25,11	75,50	89,85
12 Stunden (Tarif 8 + 4)	21,25	25,29	75,50	89,85
16 Stunden (Tarif 8 + 8)	22,62	26,92	75,50	89,85

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 24,16 € (brutto). Bei Einsatz eines Kassierzählers erhöht sich der Grundpreis um 36,51 €/Jahr (brutto).

In den Bruttopreisen sind das Entgelt für die Energielieferung, die Netzentgelte des jeweiligen Netzbetreibers, das Entgelt für den Messstellenbetrieb, die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die Umlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage sowie die Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV und die Umsatzsteuer enthalten.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

*Elektrische Wärmepumpen werden mit Sperrzeiten betrieben. Der Strombezug für unterbrechbare Anlagen wie Wärmepumpen wird zu den Spitzenlastzeiten vom jeweiligen Netzbetreiber unterbrochen. Die Unterbrechung der Netznutzung kann maximal 2 mal 2 Stunden pro Kalendertag betragen.

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten ist ausschließlich der jeweils örtlich zuständige Netzbetreiber. Informationen hierzu erhalten Sie beim jeweiligen Netzbetreiber. Im Netzgebiet der Stadtwerke Staßfurt GmbH gelten z.B. derzeit die folgenden Regelungen
Hochtarifzeit (HT): Montag bis Freitag 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sowie Samstag von 06.00 Uhr bis 13.00 Uhr.
Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.

Zum Thema Energieeffizienz gemäß der Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) verweisen wir auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen www.vzbv.de.